



Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.09.2014, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.02.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Stellungnahme der Gemeinde Upahl zum Schuleinzugsbereich für den Regionalschul- und Grundschulbereich i. V. m. der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20 **VO/10GV/2014-133**
- 7 Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Am Hofteich" in Sievershagen hier: Aufstellungsbeschluss **VO/10GV/2014-135**
- 8 Diskussion zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2015
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschluss zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Modernisierung der vorhandenen Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße und Gewerbegebiet Upahl durch energieeffiziente LED-Köpfe" **VO/10GV/2014-134**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Springer
Bürgermeister

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-133			
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 24.07.2014			
		Verfasser: Wulff,Manuela			
Stellungnahme der Gemeinde Upahl zum Schuleinzugsbereich für den Regionalschul- und Grundschulbereich i. V. m. der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende 2019/20					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Upahl					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kinder aus der Gemeinde Upahl (Upahl, Boienhagen, Groß Pravtshagen, Kastahn, Hanshagen, Blieschendorf, Sievershagen) ab dem Schuljahr 2015/16 am Schulstandort Grevesmühlen an nachfolgend benannten Schulen beschult werden sollen:

für Grundschüler: Grundschule „Fritz Reuter“

für Regionalschüler: Regionale Schule „Am Wasserturm“.

Eine weitere Zugehörigkeit zum Schuleinzugsbereich der Regionalschule mit Grundschule „Mühlen- Eichen“ wird durch die Gemeinde Upahl abgelehnt

Sachverhalt:

Durch das Neunte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 für das Land Mecklenburg Vorpommern i. V. m. der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung (Schulentwicklungsplanungsverordnung-SEPVO M-V) vom 4. Oktober 2005 ist für den Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2015/16 bis zum Ende des Jahres 2019/20 eine neue Schulentwicklungsplanung aufzustellen.

In Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburgs sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Schulträger einzubeziehen.

Die Schulträger haben die Gemeinden, die zum bestehenden Schuleinzugsbereich gehören, anzuhören.

Gegenwärtig gehört die Gemeinde Upahl dem Schuleinzugsbereich für Grundschüler der Grundschule „Fritz Reuter“ in Grevesmühlen und nach Elternwunsch sonst grundsätzlich der Regionalschulen mit Grundschule in Mühlen – Eichen an.

In den zurückliegenden Jahren häuften sich immer mehr Elternwünsche für eine Beschulung in der Stadt Grevesmühlen. Als Gründe wurden von diesen die Verbindung mit dem Arbeitsplatz der Eltern sowie die guten schulischen Möglichkeiten und Bedingungen in Grevesmühlen benannt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/10GV/2014-135			
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 29.08.2014			
		Verfasser: G. Matschke			
Satzung der Gemeinde Upahl über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Am Hofteich" in Sievershagen hier: Aufstellungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
10.09.2014	Gemeindevertretung Upahl				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl fasst den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Am Hofteich“ Teil des Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Hanshagen in Sievershagen.
2. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Süden und im Osten durch die Hauptstraße bzw. rückwärtige Grundstücksteile der bebauten Grundstücke an der Hauptstraße,
 - im Norden durch bebaute Grundstücke am Schmiedeweg,
 - im Nordosten durch das Grundstück des Bauernhofes, Hauptstraße Nr. 8 und zugehörige Grünflächen,
 - im Südwesten durch die Grundstücksgrenze des bebauten Grundstücks der Hausnummern 14a – 14f der Hauptstraße.
3. Die Prüfung der Planungsziele dahingehend:
 - Festsetzung von Grünflächen und Baugebieten als WS-Gebiet,
 - Gestaltung der Übergänge zu den angrenzenden Frei- und Grünbereichen und Regelung der öffentlichen Freibereiche und Wegebeziehungen,
 - Festsetzungen zur Baugestaltung.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Upahl prüft die Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 1 im Ortsteil Sievershagen, der ursprünglich durch die Gemeinde Hanshagen aufgestellt wurde. Unter Berücksichtigung des nunmehr vorhandenen Bestandes im Plangebiet wird nach neuen Überlegungen für die Bebauung gesucht. Die Erschließung ist bereits hergestellt. Die Straße als Hauptschließungsstraße besteht. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen im ländlichen Bereich ist die Bereitstellung von Grundstücken für eine Neubebauung vorgesehen.

Die ursprünglich landwirtschaftlich genutzten baulichen Anlagen und befestigten Flächen wurden beseitigt. Das bisher verfolgte bauliche und städtebauliche Konzept entspricht nicht mehr den heutigen Zielsetzungen. Die stark verdichtete Bebauung soll durch eine aufgelockerte Bebauung in Form von Einzel- und/oder Doppelhäusern ersetzt werden. Die gestalterischen Festsetzungen sollen neu gefasst werden.

Unter Berücksichtigung der Umgebungsfestsetzungen ist die Überprüfung der Angemessenheit des Plangebietes notwendig. Die Zielsetzungen insbesondere in

den Grünflächen am Hofteich und östlich des Plangebietes, die derzeit im Bebauungsplan Nr. 1 festgesetzt sind, sind auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen.

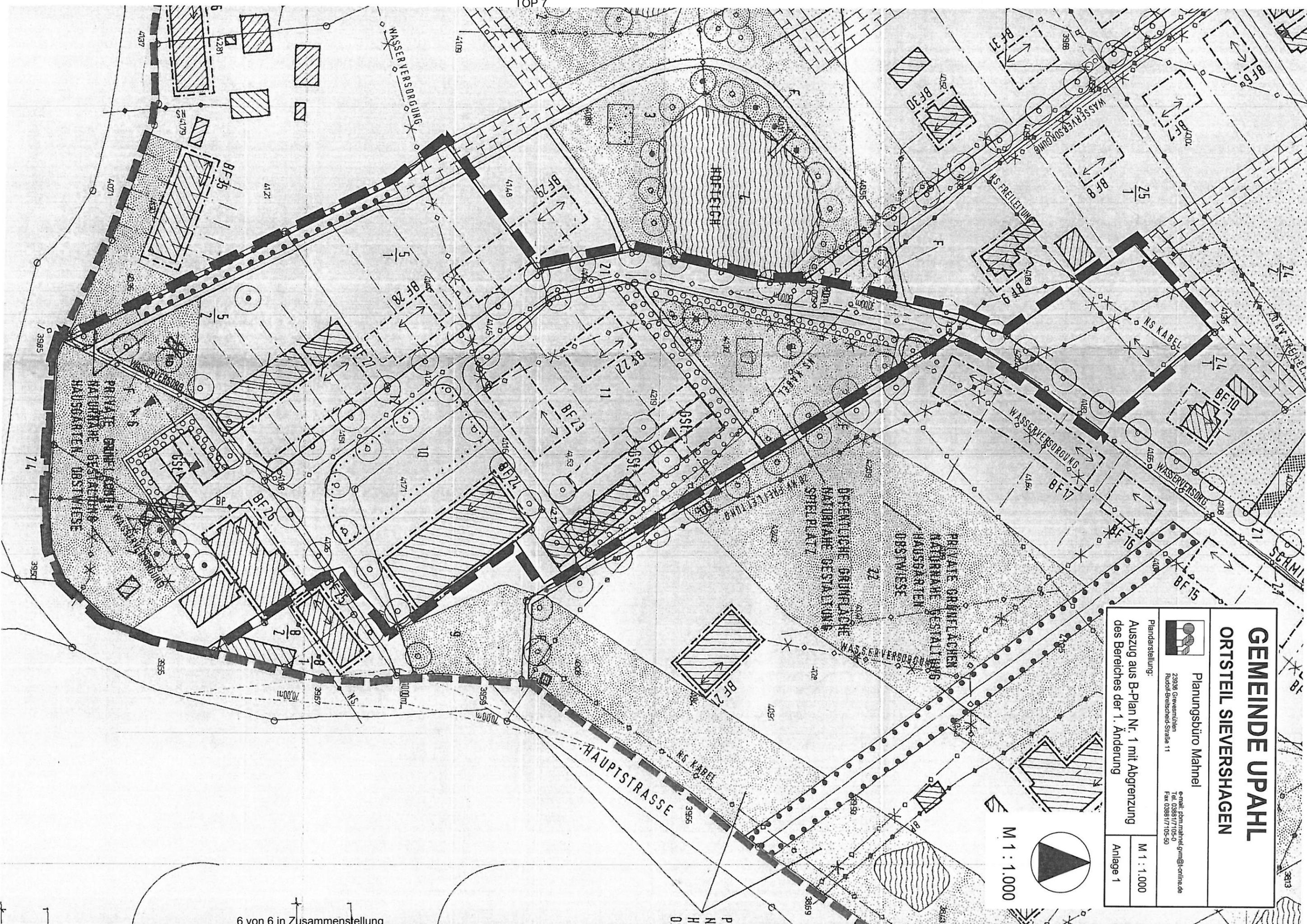
Finanzielle Auswirkungen:

Träger der Planung für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 ist die Landgesellschaft M-V mbH. Die Gemeinde Upahl hat sich bereit erklärt, für den Anteil der zu überplanenden gemeindlichen Flächen die anteiligen Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen. Dies soll über einen städtebaulichen Vertrag mit der Landgesellschaft erfolgen. Im Haushaltsansatz für 2014 sind für dieses Vorhaben Kosten in Höhe von 12 T€ eingeplant.

Anlage/n:

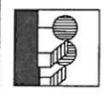
- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung auf dem Auszug des B-Planes Nr. 1

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



GEMEINDE UPAHL

ORTSTEIL SIEVERSHAGEN

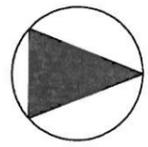


Planungsbüro Mahnel
 29398 Grevsenhütten
 Rudolf-Breitschied-Strasse 11

e-mail: pbn.mahnel@gmx-online.de
 Tel. 03881/17105-0
 Fax 03881/17105-50

Planerstellung:
 Auszug aus B-Plan Nr. 1 mit Abgrenzung
 des Bereiches der 1. Änderung

M 1 : 1.000
 Anlage 1



M 1 : 1.000